

## Leistungen der Kirchgemeinden - Kontierungsanleitung

Vorliegende Kontierungsanleitung ist in Zusammenarbeit mit den Testgemeinden HRM2 (Kirchgemeinden) und den drei Berner Landeskirchen (evangelisch-reformiert / römisch-katholisch / christkatholisch) erarbeitet worden. Mit der Einführung des Rechnungslegungsmodells HRM2 per 1. Januar 2019 sind für die finanzielle Leistungserfassung folgende Kontierungsvarianten möglich<sup>1</sup>:

Variante 1	Variante 2	Variante 3			
Kosten-träger <sup>2</sup>	Unterkonto-nummer <sup>3</sup>	Funktion <sup>4</sup>	Hauptauf-gaben	Bereiche	Beispiele für die HRM2-Verbuchung (Kontierungsanleitung) <sup>5</sup>
1	x.10 ff	351x	<b>Kultus</b>	<b>Liturgie</b>   religiöse Zeremonien   Kasualien   Sakramente  <b>Martyria</b>   Verkündigung   Zeugnis	Gottesdienste (GD), 90% von Kasualhandlungen und Initiations sakramente (z.B. Taufe, Firmung, Konfirmation, Abendmahl, kirchliche Trauung, kirchliche Bestattung), die restlichen 10% der Kasualhandlungen und Initiations sakramente bei Soziales (Seelsorge) verbuchen; Kirchengesang/Orgelspiel GD, Kultusmaterial Binnenkirchliche Mission <b>Löhne:</b> Sakristanen (nach Stellenbeschrieb, sonst 100 %); Sigrüst (nach Stellenbeschrieb, sonst 50 %); Organisten (nach Einsatz, sonst 100 %) ; KG-eigene Pfarrstellen (nach Stellenbeschrieb, sonst 50 %)
2	x.20 ff	352x	<b>Bildung</b>	<b>Katechese</b>   kirchlicher Unterricht <b>Aus- und Weiterbildung</b>   <b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	Religionsunterricht, kirchlicher Unterricht und Ethik Kirchliche Jugendarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, interkon-fessioneller Schulunterricht, öffentliche Bildungs- und Informationsveranstaltungen Medien (z.B. reformiert; Pfarrblatt), Öffentlichkeitsarbeit betreffend soziale und gesellschaftliche Themen Kirchgemeindeeigene Kollektenerträge mit Zweckbestimmung "Bildung"

<sup>1</sup> Hierzu erstellt das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eine BSIG-Weisung (Januar 2018). Die vorliegende Kontierungsanleitung wird im Internet wie folgt aufgeschaltet:

AGR: [www.be.ch/hm2](http://www.be.ch/hm2) → Praxishilfen; Kirchgemeinerverband des Kantons Bern [www.kirchgemeinerverband-bern.ch](http://www.kirchgemeinerverband-bern.ch) → Themen

<sup>2</sup> Bei der Führung der Kostenträger oder manueller Auswertung in Tabellenform sind diese Nummern zu verwenden: z.B. *Kostenträger 1: Kultus*.

<sup>3</sup> Beim Verzicht auf Kostenträger kann die Gliederung über Unterkontennummern erfolgen: z.B. *Konto 3500.3020.20 Löhne KUW-Mitarbeitende*.

<sup>4</sup> Beim Verzicht auf Kostenträger kann die Gliederung nach Funktionen erfolgen: z.B. *Konto 3520.3020.00 Löhne KUW-Mitarbeitende*.

<sup>5</sup> Aufwände und Erträge werden nach dem gleichen Schema auf die Kostenträger 1 bis 8 verteilt => ergibt einheitlichen Leistungsausweis „netto“.

Variante 1	Variante 2	Variante 3			
Kosten-träger	Unterkonto-nummer	Funktion	Hauptauf-gaben	Bereiche	Beispiele für die HRM2-Verbuchung (Kontierungsanleitung)
3	x.30 ff	353x	Soziales	<b>Diakonie</b>   soziale Leistungen   Sozialhilfe   Entwicklungshilfe   Altersarbeit   Migration - Integration	Angebote zu Ehe, Familie und Partnerschaft (z.B. Eheberatung, Mittagstisch, Aufgabenhilfe, soziale Jugendarbeit, übrige Freizeitangebote) Angebote für Senior/innen und Betagte (z.B. Altersnachmittage, Mahlzeitendienst) Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene (z.B. Sozialhilfe, Arbeitslosen-unterstützung, Beschäftigungsprogramme) Angebote für Migrant/innen sowie Asylsuchende (z.B. Flüchtlingshilfe, Angebote für Fremdsprachige) ökumenische Arbeit und Entwicklungszusammenarbeit (z.B. Katastrophenhilfe) Seelsorge (10 % der Kosten für Kasualhandlungen und Initiationssakramente) Beiträge und Spenden an soziale Institutionen (z.B. AKIB, Notschlafstelle) Kohäsion (z.B. ökumenische und interreligiöse Arbeit, Beiträge an Hilfswerke) Kirchgemeindeeigene Kollektenerträge mit Zweckbestimmung "Soziales" <b>Löhne:</b> KG-eigene Pfarrstellen (nach Stellenbeschreibung) sonst 50 %; Sozialdiakonie/ kirchliche Sozialarbeit 100 %; Besuchsdienst 100 %
4	x.40 ff	354x		Kultur	<b>Kunst und Geschichte</b>   Kulturgüter   Veranstaltungen
5				(Noch) nicht belegter Kostenträger	
6				(Noch) nicht belegter Kostenträger	

Variante 1	Variante 2	Variante 3			
Kosten-träger	Unterkonto-nummer	Funktion	Hauptauf-gaben	Bereiche	Beispiele für die HRM2-Verbuchung (Kontierungsanleitung)
7	x.70 ff	357x	Infra- struktur	Sachanlagen Verwaltungsvermögen   Liegenschaften   Mobilien   Informatik (IT)	Pfarrhäuser, Kirchgemeindehäuser, ökumenische Zentren, übrige Gebäude Orgel, Instrumente, Kücheneinrichtungen, Einrichtungen der Kirchen, Kirchgemeinde-häuser, Verwaltung etc. <b>Löhne:</b> Hauswart 100 %; Sigrist (nach Stellenbeschrieb), sonst 50 %; Reinigungs-aushilfen 100 %; Architekten/Bauverwaltung 100 %, IT- Verantwortliche 100 %
8	x.80 ff	358x	Organi- sation	Behörden   Verwaltung   Allgemeines	Organe: Kirchgemeindeversammlung, Parlament, Exekutive, Kirchgemeinderat, Rechnungsprüfungsorgan <b>Löhne:</b> Behörden (Kirchenrat, Pfarreiräte, Kommissionen), Verwaltung, Sekretariate

Variante 1	Variante 2	Variante 3			
Kosten-träger	Unterkonto-nummer	Funktion	Hauptauf-gaben	Bereiche	Beispiele für die HRM2-Verbuchung (Kontierungsanleitung)
9	x.90 ff	359x	Finanzen und Steuern	<b>Wertberichtigungen auf Forderungen</b>  <b>Transferaufwand</b>  <b>Fiskalertrag</b>  <b>Kollekten mit Zweckbestimmung</b>	Wertberichtigungen auf Forderungen: 35xx.3180.90 Wertberichtigungen auf Forderungen aus Kirchensteuern 35xx.3181.90 tatsächliche Forderungsverluste aus Kirchensteuern  Transferaufwand: 35xx.3602.90 Steueranteile, die an andere Kirchgemeinden weitergeleitet werden 35xx.3611.90 Entschädigung für Steuerinkasso Kanton 35xx.3621.90 Finanzausgleich der Kirchgemeinde 35xx.3631.90 Abgabe an Landeskirchen 35xx.3631.91 Beiträge an regionale Einheiten  Fiskalertrag: 35xx.4000.90 Kirchensteuern natürliche Personen 35xx.4010.90 Kirchensteuern juristische Personen 35xx.4621.01 Direkter Finanzausgleich 35xx.4621.02 Indirekter Finanzausgleich 35xx.4690.01 Übriger Transferertrag  Gesamtkirchliche Kollekten mit Zweckbestimmung (keine Zuordnung an Kostenträger 1 bis 6; gleicher Wert auf Aufwand- und Ertragsseite): 35xx.3707.90 Durchlaufende Beiträge an private Haushalte 35xx.4707.90 Durchlaufende Beiträge von privaten Haushalten
Verdichtung / Gesamtauswertung		35	Kirchen und Kirchgemeinden		Totalisierung der Funktionen 351x bis 359x
		35(x)	Kirchen und Kirchgemeinden		Totalisierung der Kostenträger 1 bis 9 Totalisierung der Laufnummern x.10 bis x.90

Die generellen Kontierungsvorgaben gemäss Anhang 1 bis 4 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt (FHDV, BSG 170.511) sind in jedem Fall einzuhalten.

#### Zuordnung von gemischten Nutzungen von Gebäuden, Zinsaufwand, Abschreibungen etc.:

Verbuchung nach effektiver Beanspruchung auf die Kostenträger 1 bis 8. Sofern keine Zuteilung möglich ist, bei Kostenträger 7 „Infrastruktur“ zuordnen.

## Bezug zum Entwurf totalrevidierten Landeskirchengesetz (LKG), Art. 31 Abs. 2 <sup>6</sup>:

Die Zuordnung der „Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse“ auf die Kostenträger 2 bis 4 wird wie folgt sichergestellt:

<b>Art. 31 Abs. 2 LKG: Als Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse gelten insbesondere ....</b>	<b>Vollzug nach HRM2 via Kostenträger</b>
a Kinder- und Jugendarbeit	2 Bildung
b Angebote zu Ehe, Familie und Partnerschaft	3 Soziales
c Angebote für Seniorinnen, Senioren und Betagte	3 Soziales
d Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung	3 Soziales
e Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene	3 Soziales
f Angebote für Migrantinnen und Migranten sowie Asylsuchende	3 Soziales
g Erwachsenenbildung	2 Bildung
h kirchlicher Unterricht	2 Bildung
i ökumenische Arbeit und Entwicklungszusammenarbeit	3 Soziales
k Kultur	4 Kultur
l Öffentlichkeitsarbeit betreffend soziale und gesellschaftliche Themen	2 Bildung
m Seelsorge	3 Soziales

\* \* \*

---

<sup>6</sup> Änderungen bleiben vorbehalten. Die Beratung des Landeskirchengesetzes im Grossen Rat des Kantons Bern ist noch nicht abgeschlossen ist (2. Lesung in Märzsession 2018).